"Optimierung Abrechnungsverkehr" – Die Digitalisierungsoffensive (DIOPLUS) der BiPRO in Zusammenarbeit mit dem GDV

1

Letter of Intent (LoI) Version 2.01

1. Präambel

Bei den Unterzeichnenden besteht Einigkeit darüber, dass dringender Handlungsbedarf bei der Digitalisierung und Optimierung des Abrechnungsverkehrs zwischen Maklern und Versicherern (VM-VU) sowie zwischen Versicherern untereinander (VU-VU) besteht. Die in einem gemeinsamen Normierungsprojekt von BiPRO e.V. und GDV e.V. erarbeitete Abrechnungsnorm 430.7 (neu) bietet eine geeignete Grundlage, um gemeinsam mit Versicherern, Maklern und Softwareherstellern das Ziel einer Optimierung des Abrechnungsverkehrs durch Implementierung der Norm in die Praxis umzusetzen.

2. Gegenstand des Lol

Die Unterzeichnenden beabsichtigen, ein oder mehrere Umsetzungsprojekt(e) zur Implementierung der o.g. Norm in ihrem Unternehmen zu initiieren und die Normimplementierung für die Abrechnung VM-VU im sogenannten Vermittler-/Maklerinkasso bis spätestens 31. Dezember 2021 abgeschlossen zu haben. Der Absichtserklärung liegen die folgenden Rahmenbedingungen zu Grunde:

- Der Scope der Normimplementierung erstreckt sich grundsätzlich auf alle Zeichnungsarten im Verhältnis VM-VU sowie VU-VU (Alleinzeichnung, Führung und Beteiligung). In einem ersten Schritt (bis Mitte 2021) liegt die Priorität jedoch auf einer Normumsetzung für die vorgenannte Abrechnung VM-VU im sog. Maklerinkasso. Die Umsetzung für eine Abrechnung VU-VU ist dabei im gleichen Zeitfenster nicht ausgeschlossen.
- Die Unterzeichnenden sind aktive Mitglieder in mindestens einem Normumsetzungsprojekt unter dem Dach einer BiPRO-DIOPLUS (Digitalisierungsoffensive Plus), die in diesem Vorhaben gemeinsam von BiPRO e.V. und GDV e.V. organisiert und geführt wird.
- Geplanter Projektbeginn für das erste Normumsetzungsprojekt "First Mover" ist der 4. Mai 2020.
- Zur Vorbereitung und Konzeption des Umsetzungsprojektes "First Mover" findet eine Vorprojektphase statt, die bis Ende April 2020 abgeschlossen sein muss. Im Rahmen der Vorprojektphase finden mindestens 2 fachliche Workshops und 1 technischer Workshop statt. Auf Basis der Ergebnisse wird der Scope des Umsetzungsprojektes präzisiert, die ITtechnische Zielarchitektur und Umsetzungslösung festgelegt und der entsprechende Projektplan erstellt. Der erste Fach-Workshop wird noch im November 2019 durchgeführt und gilt gleichzeitig als Starttermin für die DIOPLUS.
- Die DIOPLUS wird durch einen Steuerungskreis begleitet, der für die Steuerung dieser Offensive – mit allen dazugehörigen Aktivitäten und im weiteren Verlauf mehreren, gegebenenfalls auch parallelen Umsetzungsprojekten – verantwortlich zeichnet. Jedes den LoI unterzeichnende Unternehmen hat Anspruch auf Entsendung eines Vertreters in diesen Steuerungskreis.

¹ Auf Beschluss des DIOPLUS-Steuerungskreises wurde der Letter of Intent (LoI) zum 15.06.2020 geändert. Die im Vergleich zur Version 1.0 angepassten Passagen sind farblich markiert.

- Die Unterzeichnenden sagen zu, geeignete und entscheidungsbefugte Mitarbeiter ihrer Unternehmen sowohl in die Vorprojektphase, wie auch in das/die Umsetzungsprojekt(e) mit Unternehmensbeteiligung zu entsenden. Jedes unterzeichnende Unternehmen trägt dabei die ihm hierfür anfallenden Kosten, insbesondere Reise- und Personalkosten.
- Die Kosten der DIOPLUS werden von den Teilnehmern der DIOPLUS im Umlageverfahren getragen. Die für die Normimplementierung im Hause der Teilnehmer anfallenden Kosten (z.B. Personal- und IT-Kosten) werden von jedem Unternehmen selbst getragen.

3. Inkrafttreten/Laufzeit/Ausschlussfrist

Dieser LoI tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit Erreichung des im einzelnen Umsetzungsprojekt angestrebten Projektziels.

Die Unterzeichnung dieses LoI bis zum 30. November 2019 (Ausschlussfrist) ist Voraussetzung für die Teilnahme an der DIOPLUS, der weiteren Teilnahme an der Vorprojektphase und dem ersten Umsetzungsprojekt "First Mover" ab dem 4. Mai 2020.

Soweit die Unterzeichnung dieses LoI nach dem 30. November 2019 erfolgt, sind die Unterzeichnenden zunächst Teilnehmer der DIOPLUS und werden über die Ergebnisse der weiteren Vorprojektphase und des Umsetzungsprojektes "First Mover" laufend informiert. Die Normumsetzung erfolgt dann im Rahmen weiterer Umsetzungsprojekte ("Follower") unter dem Dach der DIOPLUS.

Der letztmögliche Termin zur Unterzeichnung des LoI ist der 31. Juli 2020 (Ausschlussfrist), um eine Umsetzung im Rahmen der DIOPLUS mit deren Unterstützungsleistungen zu ermöglichen.

4. Schlussbestimmungen

Weitere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Beteiligten sind nicht Gegenstand des Lol.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses LoI ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, so sind sich die Unterzeichnenden darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen des LoI davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Unterzeichnenden, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Beteiligten sie im Zeitpunkt der Unterzeichnung vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser LoI eine Lücke enthalten sollte oder einzelne Rahmenbedingungen aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Umstände nicht umsetzbar sind.

Ort, Datum	Unternehmen	vertreten durch